

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0335/2014
Auskunft erteilt: Herr Kupferschmidt
Ruf: 492-3300
E-Mail: Kupferschmidt@stadt-muenster.de
Datum: 20.06.2014

Betrifft

Neubestellung eines Stadtheimatpflegers/einer Stadtheimatpflegerin

Beratungsfolge

02.07.2014 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Herr Heinz Heidbrink wird mit Wirkung vom 02.07.2014 zum Stadtheimatpfleger bestellt.
2. Den Fachausschüssen, insbesondere dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen sowie dem Kulturausschuss, wird empfohlen gemäß § 58 Abs. 3 letzter Satz der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Stadtheimatpfleger als Sachverständigen zu Fragen seines Fachbereiches zu hören.
3. Dem Stadtheimatpfleger sind die Tagesordnungen und Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der oben genannten Gremien zuzuleiten.
4. Der Stadtheimatpfleger wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadtheimatpfleger erhält einen pauschalierten Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 500 Euro jährlich. Darüber hinaus hat er Anspruch auf Sitzungsgeld und Fahrkostenerstattung für die Teilnahme an den Sitzungen, in denen Themen der Stadtheimatpflege beraten werden. Die Mittel werden aus der Produktgruppe 0102 zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Durch Ratsbeschluss vom 12.03.1980 wurde die Stelle eines Stadtheimatpflegers eingerichtet. Die Stelle wird jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Rates besetzt. Die Wahl erfolgt aufgrund des Vorschlags des Stadtheimatbundes in Münster. Auf der Mitgliederversammlung des Stadtheimatbundes e.V. am 03.04.2014 haben die Mitglieder einstimmig beschlossen, Herrn Heinz Heidbrink erneut als Stadtheimatpfleger vorzuschlagen.

Der/die Stadtheimatpfleger/in soll bei der Vorbereitung, Beratung und Koordinierung von Initiativen im Bereich der Heimat- und Stadtbildpflege im weitesten Sinne hinzugezogen werden. Es soll ihm/ihr die Möglichkeit gegeben werden, sich in den entsprechenden Sitzungen des Kulturausschusses und Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zu melden und zu Spezialfragen ggf. einen Fachvertreter mitzubringen.

Der/die Stadtheimatpfleger/in kann von Fall zu Fall für seine/ihre Arbeit auf städtische Dienststellen zurückgreifen. Er/sie ist dem Kulturamt zugeordnet.

In der vergangenen Wahlperiode wurde die Aufgabe des Stadtheimatpflegers auch von Herrn Heinz Heidbrink wahrgenommen.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat